

BE: MAYER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi, Mag. Mayer und HR Prof. Dr. Schöchler betreffend den
Berg-Karabach-Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan

Am 27. September brach erneut der Konflikt zwischen der nicht-anerkannten Republik Berg-Karabach und Aserbaidschan mit der Unterstützung der Türkei aus. Im Zuge des Krieges wurden mehrere tausend Personen getötet oder verletzt. Am 10. November wurde durch die Vermittlung Russlands ein Waffenstillstandsabkommen unterschrieben, das fatale Folgen für die Bevölkerung von Berg-Karabach hat. Aufgrund des Vertrages müssen etwa 70 Prozent des Gebietes an Aserbaidschan abgetreten werden. Über 100.000 Menschen wurden vertrieben und zahlreiche Kulturgüter stehen vor den Aus. Im Zuge des Krieges wurden laut französischen, russischen und amerikanischen Angaben in der Region Berg-Karabach syrische Dschihadisten und türkische Offiziere eingesetzt. Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen, darunter auch Amnesty International haben den aserbaidschanischen Einsatz von verbotenen Waffen etwa Streumunition, Folter und Hinrichtung von Kriegsgefangenen und Zerstörung von Kirchen, bestätigt.

Das Gebiet um Berg-Karabach wird seit über 2500 Jahren von mehrheitlich christlichen Armeniern und Armenierinnen bewohnt. Volkszählungen aus dem 19. und 20. Jahrhundert ergaben, dass etwa 90 Prozent der Menschen dort ethnische Armenier/innen waren. Im Jahr 1921 wurde Berg-Karabach ohne jegliche Volksbefragung aus politischen Gründen von Stalin an Aserbaidschan angeschlossen. Während der Sowjetzeit kam es trotz eines autonomen Status von Berg-Karabach zu zahlreichen Diskriminierungen gegenüber ethnischen Armenierinnen und Armeniern, mit den Höhepunkten von Massakern in Baku, Kirowabad und Sumgait. 1991 führte Berg-Karabach im Einklang mit der Sowjetverfassung und dem Selbstbestimmungsrecht der Völker eine Volksabstimmung mit einer 82 prozentigen Wahlbeteiligung durch, wo sich 99 Prozent für die Unabhängigkeit von Berg-Karabach ausgesprochen hatten. Baku lehnte die Entscheidung ab; es kam zu einem dreijährigen Krieg mit dem Ergebnis einer De-facto-Unabhängigkeit Berg-Karabachs.

Dass die Unabhängigkeitsbestrebung gut begründet war und ein rechtliches Fundament hatte, zeigt die Resolution des EU-Parlaments im Jahr 1988. In dieser Resolution verurteilte das EU-Parlament die Gewalt gegenüber Armenierinnen und Armeniern in Aserbaidschan und unterstützte den Zusammenschluss von Berg-Karabach mit der armenischen Sowjetrepublik.

Die Politik Aserbaidschans der letzten 30 Jahre und die aktuellen Warnungen von internationalen Organisationen zeigen, dass die Existenz Berg-Karabachs innerhalb Aserbaidschans nicht möglich ist. Das wird auch durch führende Politiker Aserbaidschans,

wie zum Beispiel dem ehemaligen Bürgermeister von Baku bestätigt. Im Jahr 2005 sagte er einer bayerischen Delegation gegenüber: *Unser Ziel ist die vollständige Auslöschung der Armenier. Ihr Nazis habt das mit den Juden in den 30er und 40er Jahren gemacht. Ihr müsst uns verstehen.* In einem anderen Fall ermordete ein aserbaidjanischer Offizier bei einem NATO-Partnerschafts-Programm für Frieden in Budapest mit einer Axt seinen armenischen Kollegen im Schlaf. Der 2006 in Ungarn zur lebenslangen Haft verurteilte Offizier wurde 2012 nach Aserbaidschan ausgeliefert, begnadigt, befördert und als Nationalheld gefeiert. Auch in den letzten Tagen kam es nach dem Waffenstillstand zu Kriegsverbrechen: Es wurden mehrere Rückkehrer gefangen genommen und gefoltert. Aus diesem Grund haben viele Flüchtlinge Existenzängste zurückzukehren. Bereits im Jahr 2013 warnte das amerikanische Justizministerium vor anti-armenischen Ressentiments, einem kulturellen Genozid und Vandalismus. Laut *The Guardian* wurden in den letzten 30 Jahren 89 christlich-armenische Kirchen, 5840 Kreuzsteine und 22.000 Grabsteine zerstört. Auch vor wenigen Tagen erschienen Videos von drei neulich zerstörten Kirchen.

Zahlreiche Länder und Regionen zeigen politische, diplomatische und finanzielle Unterstützung für Berg-Karabach und Armenien. In Österreich verurteilten der Nationalrat und der Außenminister die türkische Aggression in diesem Konflikt; außerdem stoppte Österreich Motorlieferungen für türkische Kampfdrohnen. Zudem haben folgende Regionen das Selbstbestimmungsrecht Berg-Karabachs anerkannt: fünf Städte in Frankreich darunter auch Paris und Vienne; die Region Lombardei und sieben Städte in Italien darunter auch Mailand, Pisa und Palermo; der Staat New South Wales (Sydney) in Australien; 10 Staaten in den USA darunter auch Kalifornien und Georgia sowie mehrere Städte und Regionen in Spanien, Uruguay und Kanada. Des Weiteren wird in Frankreich die Anerkennung von Berg-Karabach aktuell auf nationaler Ebene im Parlament diskutiert.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Salzburger Landtag verurteilt die Aggression und die Kriegsverbrechen in der Region Berg Karabach
2. Der Salzburger Landtag fordert die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts von Berg-Karabach.
3. Der Salzburger Landtag verurteilt die Zerstörung von christlich-armenischen Kulturgütern in Berg-Karabach und die Vertreibung der armenischen Bevölkerung.
4. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten:

- 4.1. Die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes von Berg-Karabach voranzutreiben.
 - 4.2. Die Zerstörung von christlich-armenischen Kulturgütern, die Vertreibung der armenischen Bevölkerung zu verurteilen und den Schutz von armenischen Kulturgütern auf europäischer Ebene zu verstärken.
 - 4.3. Auf Europäischer Ebene einen inklusiven Friedensprozess zu unterstützen.
 - 4.4. dass sich Österreich als Vermittler und diplomatischer Standort zur Verfügung stellt und sich auf Europäischer Ebene dafür einsetzt, dass auf Basis der Madrider Prinzipien ein finaler Status für die Beziehungen zwischen Arminen und Aserbaidshan, sowie der Region Berg Karabach erarbeitet wird.
 - 4.5. dass Österreich an die EU herantreten soll, dass Sanktionen (Einreiseverbote, Einfrieren von Vermögen, etc.) gegen Regierungsmitglieder und Militärs sowie deren Familien verhängt werden sollen, die Waffenstillstandsbedingungen verletzen oder sich weiteren Verhandlungen im Rahmen der Madrider Prinzipien entgegenstellen sowie die Umsetzung der Madrider Prinzipien in Zukunft erschweren oder verunmöglichen. Weiters möge die Bundesregierung in der EU anregen, sowohl Sanktionen wie auch Wirtschaftsanreize mit anderen Staaten (wie etwa die USA), zu akkordieren.
5. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 16. Dezember 2020

Mag.^a Gutschi eh.

Mag. Mayer eh.

HR Prof. Dr. Schöchler eh.